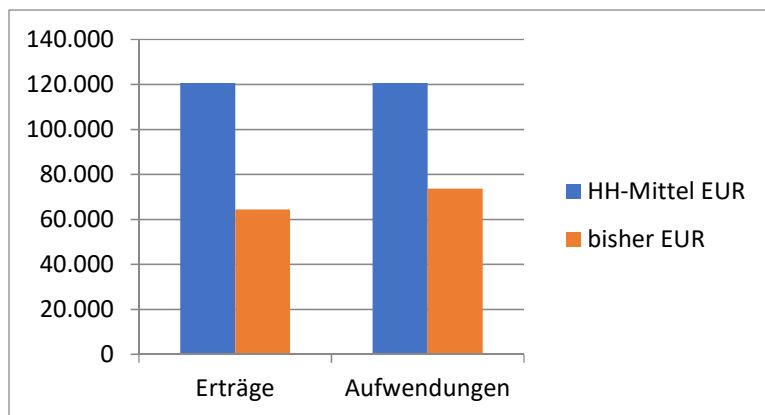


Haushaltsausführung (Stand 30.09.2024)

Im Gesamtergebnishaushalt ist zum Stand 30.09.2024 folgender Ausführungsgrad zu verzeichnen.

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR
Erträge	120.560,00	64.410,00
Aufwendungen	122.567,12	73.624,15



Es gilt zu beachten, dass in den bisherigen Buchungen die Abschreibungen und Auflösungen nicht berücksichtigt sind. Diese Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und eingebucht.

Wesentliche Änderungen im ordentlichen Bereich zum Stichtag 30.09.2024:

Wesentliche Mindererträge ergeben sich zum Stichtag bei den Parkgebühren (rd. 11.430 EUR). Im Vergleich zum Vorjahr (34.602,53 EUR) liegen die Parkgebühren zum Stichtag über Vorjahresniveau (38.566,95 EUR). Für den Jahresabschluss ist mit Mehrerträgen zu rechnen.

Wesentliche Minderaufwendungen resultieren aus den Kostenerstattungen an die Ortsgemeinde Rieden für den Einsatz der Gemeindearbeiter (rd. 5.280 EUR). Hier ist mit Aufwandsbuchungen zu rechnen, wenn die Stundenzettel vorliegen.

Einsparungen ergeben sich im Bereich der Unterhaltung des Spielplatzes und des Servicegebäudes (7.460 EUR). Weitere Einsparungen liegen zum Stichtag bei den Material – und Unterhaltungskosten der Wege am Waldsee und des Seeumfeldes sowie den Durchforstungsmaßnahmen bzw. der Baumpflege vor (10.640 EUR).

Wesentliche Mehraufwendungen bestehen bei den Erstattungen der Parkgebühren an den Betreiber der Seehütte (1.940 EUR) resultierend aus der Parkplatznutzung an der Seehütte. Durch das Ende der Badesaison ist nicht mehr mit allzu hohen Erstattungen zu rechnen (der Vertrag wurde zum 07.03.2025 gekündigt).

Weitere Mehraufwendungen sind bei den Unterhaltungskosten der Heilquelle zu verzeichnen. Sie resultieren aus der Kostenerstattung von Mäharbeiten aus den Vorjahren 2022 und 2023 (1.990 EUR). Die Abrechnung 2024 steht noch aus, somit ist noch mit weiteren Mehraufwendungen in der Jahresrechnung zu rechnen.

Per 30.09.2024 stellt sich im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude ein Minderaufwand dar (ca. 2.000 EUR). Dieser wird jedoch aufgrund noch folgender Abrechnungen in der Unterhaltsreinigung des Sanitärgebäudes (welche bis Oktober 2024

durchgeführt wird) vollständig aufgezehrt und es ist voraussichtlich mit einem Mehraufwand zu rechnen.

Dies zeichnet sich ebenfalls im Bereich der sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen ab. Es bestehen Einsparungen zum Stichtag (rund 800 EUR). Aufgrund der Pflege des Seeumfeldes, welche bis Oktober 2024 erfolgt, ist auch hier mit einem Mehraufwand zu rechnen.

Investitionen

Das Vorhaben zur Herstellung der neuen Wegebeleuchtung wurde bis zum Stichtag noch nicht begonnen. Die Maßnahmenausschreibung und die Maßnahmenumsetzung sind für das 4. Quartal 2024 vorgesehen (Minderauszahlung zum Stichtag 76.700 EUR).

Mit dem Eingang des Zuschusses der Ortsgemeinde Rieden in Höhe von 5.000 EUR für die Herstellung der Wegebeleuchtung, ist voraussichtlich auch im 4. Quartal 2024 zu rechnen.

Auszahlungen für Kleinmaßnahmen in Höhe von 2.000 EUR wurden bis zum Stichtag noch nicht getätigt. Ob entsprechende Auszahlungen noch getätigt werden, ist bisher nicht bekannt. Demnach ist der Eingang des Zuschusses der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Höhe von 1.000 EUR noch nicht erfolgt. Ob dieser im Jahr 2024 für die Auszahlungen für Kleinmaßnahmen noch eingeht, ist bislang ebenfalls nicht bekannt.

Fazit

Nach Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 98 II GemO ist festzustellen, dass derzeit keine Voraussetzungen zum Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung vorliegen.